

Stuttgart, 02.05.2007

B10-Rosensteintunnel und B10/B14 Verbindung am Leuze

- **Bericht über Planungsstand**
- **Vergabe Planungsleistungen**
 - B10-Rosensteintunnel, 2. Stufe**
 - B10/B14 Verbindung am Leuze, 1.Stufe**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	08.05.2007 09.05.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom Bericht über den derzeitigen Planungsstand wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von 1.630.000 für die 2. Beauftragungsstufe der Baumaßnahme B10 - Rosensteintunnel wird zugestimmt.
 - 2.1 Die Ingenieurgemeinschaft Los 1 Prof. Dr. Ing. Wittke, Boll und Partner, Acerplan/Münnich wird mit der 2. Stufe der Objekt- und Tragwerksplanung (Leistungsphase 3 Entwurfsplanung und Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung nach HOAI) beauftragt. Die Ingenieurgemeinschaft erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 1.368.931 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 1.440.000 zur Verfügung gestellt werden.
 - 2.2 Die Ingenieurgemeinschaft Los 2 Bung, Gackstatter und Partner, HBI Haerter wird ebenfalls mit der 2. Stufe für die Technische Ausrüstung beauftragt. Die Ingenieurgemeinschaft erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 182.478 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 190.000 zur Verfügung gestellt werden.

3. Der Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von 1.235.000 für die 1. Beauftragungsstufe der Baumaßnahme B10/B14 Verbindung am Leuze wird zugestimmt.
- 3.1 Das Planungslos 1 umfasst die Objekt-, Tragwerksplanung und architektonische Planung einschließlich vermessungstechnischer Leistungen, Koordination weiterer Beteiligter sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo) für die Planung der B10/B14 Verbindung am Leuze und wird an die Bietergemeinschaft (Planungsgemeinschaft) Ingenieurbüro Boll und Partner, Ingenieurbüro Acerplan und Münnich und Architekturbüro Wulf & Partner vergeben. In der 1. Stufe werden die HOAI-Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs-, Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Bietergemeinschaft erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 853.306 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5% bereitgestellt, so dass insgesamt 900.000 zur Verfügung gestellt werden.
- 3.2 Das Planungslos 2 für die technische Ausrüstung der neuen Tunnelbauwerke mit 3. Röhre Leuzetunnel und Kurztunnel und Nachrüstung der bestehenden Tunnelbauwerke Schwanenplatz-, Leuze- und Bergertunnel (Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Beleuchtung, Fernmeldtechnik, Sicherheitstechnik sowie Koordination weiterer Beteiligter) wird an das Ingenieurbüro Gackstatter vergeben. In der 1. Stufe werden die HOAI-Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt. Das Ingenieurbüro erhält für seine Leistungen ein Honorar von 314.776 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5% bereitgestellt, so dass insgesamt 335.000 zur Verfügung gestellt werden.
4. Für weitere Gutachten und Untersuchungen (Bestandsaufnahme, Baugrundgutachten, Baugrunduntersuchung, Erstellung des Umweltberichtes und dgl.) werden im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 335.000 benötigt, die in Einzelentschließungen noch beauftragt werden. Darüber hinaus werden zu Beginn des Jahres 2008 weitere Fachplanungsleistungen und Gutachten in Höhe von 300.000 vergeben, die ebenfalls bereitgestellt werden müssen.
- 5.1 Der Gesamtaufwand für die v. g. Planungsleistungen B 10-Rosensteintunnel und B10/B14 Verbindung am Leuze in Höhe von insgesamt 3.500.000 wird bei AHSt. 2.6600.9530.000.VKZ 0439 –Rosensteintunnel- wie folgt gedeckt:
- | | | |
|-----------|-----------|--------------------------------|
| Jahr 2007 | 2.100.000 | (incl. Haushaltsrest aus 2006) |
| Jahr 2008 | 1.400.000 | |
- PS-Nr. E/66.0439.0001.0014
Projekt-Nr. I.04.7.4.56.0.91.1.A
- 5.2 Die für das Jahr 2008 erforderlichen Planungsmittel von 1.400.000 werden im Doppelhaushalt 2008/2009 veranschlagt.
- 5.3 Die Tiefbauverwaltung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 einzugehen.

Kurzfassung der Begründung

Allgemeines

Am 23.05.2006 (GRDrs.113/2006) hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Weiterführung der Planungen für den Ausbau der Bundesstrasse 10 zwischen Pragstraße und Uferstraße auf Grundlage der Variante L zugestimmt.

B10 – Rosensteintunnel Planungsstand

Für den B10-Rosensteintunnel, der unter dem Rosensteinpark in bergmännischer Bauweise und an der Pragstraße und Neckartalstraße in offener Bauweise hergestellt werden soll, wurden die Planungsleistungen für die Lose 1 Objekt – und Tragwerksplanung und Los 2 Technische Ausrüstung im Herbst 2004 im Rahmen eines europaweiten VOF- Verfahrens bereits bis einschließlich Leistungsphase 7 der HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe) ausgeschrieben.

Der Vergabe der 1. Planungsstufe (Grundlagenermittlung und Vorplanung) an die im Beschlussantrag genannten Ingenieurgemeinschaften Prof. Dr. Ing. Wittke, Boll und Partner, Acerplan/ Münnich für Los 1 sowie Bung, Gackstatter und Partner, HBI Haerter für Los 2 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 07.06. 2005 (GRDrs. 428/2005) zugestimmt.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung konnten wichtige Zwischenergebnisse zur Lage und Gradienten des Tunnels und der Portale eingebracht werden. Die erste Beauftragungsstufe und die erste Phase zur Baugrunderkundung wurden Ende Dezember 2006 abgeschlossen.

B10 - Rosensteintunnel, Vergabe Planungsleistungen Los 1 und 2, zweite Stufe

Zur Fortführung der Planungen und Vorbereitung des Zuschussantrags soll nun die 2. Planungsstufe bis zur Genehmigungsplanung (HOAI Lph.4) an die beiden Ingenieurgemeinschaften vergeben werden. Alle Büros der Ingenieurgemeinschaften besitzen umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Großprojekten und haben sich bei der bisherigen Planung bewährt.

B10/B14 Verbindung am Leuze, Vergabe Planungsleistungen Los 1 und 2, erste Stufe

Damit für den weiteren Ausbau der Bundesstraße 10 zwischen Pragstraße und Uferstraße bis Frühjahr 2008 der Zuschussantrag für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eingereicht werden kann, ist es erforderlich, die Planungen für die B10/B14 Verbindung am Leuze zügig vorzubereiten.

Die Planung für die B10/B14 Verbindung am Leuze wurde ebenfalls in 2 Planungslose aufgeteilt und vom Tiefbauamt nach der Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) europaweit ausgeschrieben.

Das Planungslos 1 umfasst die Objekt- und Tragwerksplanung, Vermessung, architektonische Planung, Koordination weiterer Beteiligter sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo).

Das Planungslos 2 beinhaltet die technische Ausrüstung der neuen Tunnelbauwerke 3.Röhre Leuze- und Kurztunnel Linksabbieger und Nachrüstung der bestehenden Tun-

nelbauwerke Schwanenplatz-, Leuze- und Bergertunnel (Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Beleuchtung, Fernmeldetechnik, Sicherheitstechnik sowie Koordination Beteiligter).

Als Erstplatzierte für das Planungslos 1 konnte sich die Ingenieurgemeinschaft Ingenieurbüro Boll und Partner, Ingenieurbüro Acerplan und Münnich und Architekturbüro Wulf & Partner qualifizieren.

Für das Planungslos 2 wurde das Ingenieurbüro Gackstatter ausgewählt. Das Büro Gackstatter beauftragt für die Leistungen der Lüftung das Fachbüro HBI Haerter AG. Die Vertragsabschlüsse für beide Lose sind im Mai 2007 vorgesehen.

Die Leistungen der Planungslose 1 und 2 der B10/B14 Verbindung am Leuze sollen in zwei Stufen erbracht werden.

Die Stufe 1 beinhaltet die HOAI Leistungsphasen 1 bis 4 (Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung und Vorbereitung des Zuschussantrages).

In der Stufe 2 ist die Erbringung der HOAI Leistungsphasen 5 bis 7 (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsplanung teilweise, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) geplant.

Zunächst wird nur die Stufe 1 beauftragt. Die beiden Bieter für die Planungslose 1 und 2 werden voraussichtlich im Frühjahr 2008 mit der weiteren Planungsstufe beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurden für die Planungen zum Bau des B10 – Rosensteintunnels im Doppelhaushalt 2004/2005 1,4 Mio zur Verfügung gestellt. Hieraus wurden für die 1. Planungsstufe B10-Rosensteintunnel, Planungsleistungen, verschiedene Gutachten und die erste Baugrunderkundungsphase finanziert.

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.05.06 (GRDrs. 113/2006) der Mittelbereitstellung für die Fortführung der Fachplanungen für den B10 - Rosensteintunnel und die B10/B14 Verbindung Leuze in Höhe von 2,2 Mio (2006 500.000 und 2007 1.700.000) zugestimmt.

Die Gesamtmittel für 2008 in Höhe von 2.198.000 (Verpflichtungsermächtigung 1.400.000 und weitere Planungsmittel 798.000) und weitere Planungsmittel für 2009 in Höhe von 1.350.000 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 beantragt.

Bezüglich der Bereitstellung von GVFG-Zuschussmitteln für die ab Sommer 2009 geplanten Bauarbeiten wurden mit dem Land bereits Vorgespräche geführt. Die Einreichung des Zuschussantrags ist nach Abschluss der Genehmigungsplanung für Anfang 2008 vorgesehen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat StU und Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürna
Bürgermeister

Anlagen
Ausführliche Begründung (Anlage 1)

Ausführliche Begründung:

Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 26. Januar 1999 den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der B10 gefasst. Der Ausbau besteht aus dem Ausbau der Heilbronner Straße, dem B10 Tunnel Pragsattel und dem Neubau des Rosensteintunnels mit der notwendigen Veränderung der Verbindung zwischen der B10 und B14 am Leuze.

Der Rosensteintunnel und die Verbindung der B10/B14 am Leuze werden nach der Fertigstellung des Pragsattels und der Heilbronner Straße die letzten fehlenden Teilstücke der auszubauenden B10 zwischen Friedrichswahl in Zuffenhausen und der Uferstraße in Stuttgart-Ost sein. Für eine konsequente Verlagerung des Durchgangsverkehrs, der bisher die Stadtbezirke Zuffenhausen und Bad Cannstatt im untergeordneten Hauptstraßennetz belastet, ist der leistungsfähige Ausbau der B10 dringend erforderlich. Für den Bebauungsplan Rosensteintunnel/Neckarknie/Schönestraße wurde am 4.4.2000 der Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Seitdem wurden die Planungen mit zeitlichen Unterbrechungen weitergeführt und vom Unterausschuss Rosensteintunnel zwischen Februar 2004 und Oktober 2005 diskutiert und weiterentwickelt.

Am 09.05.2006 (GRDRs.113/2006) wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik die weiteren Planungsentwicklungen mit den 4 Varianten und deren Bewertung vorgestellt sowie eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abgegeben.

Am 23.05.2006 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik der Weiterführung der Planungen auf Grundlage der Variante L zugestimmt.

Die Planung sieht im Streckenabschnitt Tunnel Pragsattel/Löwentor-Pragstraße-Neckartalstraße-Uferstraße die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der B 10 durch die Unterfahrung des Rosensteinparks mit einer Tunnelverbindung zwischen Prag- und Neckartalstraße und der gleichzeitigen Umfahrung des Knotenpunktes Wilhelma/Rosensteinbrücke vor. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verbesserung der Verbindung zwischen der B 10 aus Richtung Esslingen in Richtung B14/Innenstadt erforderlich. Geplant ist der Umbau der B10/B14 Verbindung am Leuze (Verkehrsknotenpunkt Schwanenplatz). Die Verbindung zwischen der B 10 aus Richtung Esslingen und der B14 in Richtung Innenstadt soll durch einen direkten Linksabbieger hergestellt werden. Dabei verbleibt der B10-Verkehr in Richtung Pragsattel in der neckarseitigen Röhre des Leuze Tunnels.

Für den B10-Verkehr in Richtung Esslingen wird eine neue dritte Tunnelröhre auf der Seite des Mineralbads Berg gebaut. Der B14-Verkehr zur Innenstadt wird durch die Tunnelröhre geführt, in der heute der B10-Verkehr Richtung Esslingen fließt. Unmittelbar nach der Auffahrtsrampe zur König-Karls-Brücke zweigt der B 14-Verkehr unter dem bestehenden Sprudler in Richtung Innenstadt ab. Noch vor dem Portal des Schwanenplatztunnels wird der B 14-Verkehr auf die Cannstatter Straße geleitet.

Nach der vorliegenden Verkehrskonzeption ist die B10 die wesentliche Erschließungsachse für Bad Cannstatt und den Neckarpark. Aus diesem Grunde ist als Ergänzung zu den bisherigen Abbiegebeziehungen am Verkehrsknotenpunkt Schwanenplatz eine Verbindung mit einer neuen Auffahrtsrampe auf die König-Karls-Brücke aus Richtung B10/Rosensteintunnel in Richtung Bad Cannstatt vorgesehen. Diese neue Verkehrsbeziehung ermöglicht eine Entlastung der Pragstraße, des Kreuzungsbereichs an der Wilhelma und eine kürzere Anbindung an das Zentrum von Bad Cannstatt.

Als Folge der beiden Baumaßnahmen ergeben sich Änderungen im Straßennetz und am Verkehrsknotenpunkt Schwanenplatz.

Planungsstand B10-Rosensteintunnel

Die Planung des Rosensteintunnels wurde in 2 Planungslose aufgeteilt und vom Tiefbauamt nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für eine europaweite Vergabe ausgeschrieben.

Das Planungslos 1 (Rohbau) umfasst die Objekt- und Tragwerksplanung einschließlich Bodenmechanik für die bergmännische Tunnelbauweise, Vermessung, architektonische Planungen, Koordination weiterer Beteiligter sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo).

Das Planungslos 2 (Betriebstechnik) beinhaltet die Planung der technischen Tunnelausrüstung (Fernmeldetechnik, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Sanitär, Beleuchtung sowie Koordination weiterer Beteiligter).

Die Planungsleistungen beider Lose werden in drei Stufen erbracht.

Die Stufe 1 beinhaltet die HOAI Leistungsphasen 1 bis 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). In der Stufe 2 ist die Erbringung der HOAI Leistungsphasen 3 bis 4 (Entwurfplanung, Genehmigungsplanung und Vorbereitung des Zuschussantrages) geplant. Die HOAI Leistungsphasen 5 bis 7 (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsplanung teilweise, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) sind in der Stufe 3 enthalten.

Am 07.06.2005 hat der Gemeinderat die Vergabe der 1. Stufe der Planungsleistungen für den B10-Rosensteintunnel, Planungslos 1 an die Ingenieurgemeinschaft Ingenieurbüro Wittke, Ingenieurbüro Boll und Partner und Ingenieurbüro Brenner und Münnich und für das Planungslos 2 die Ingenieurgemeinschaft Ingenieurbüro Bung, Ingenieurbüro Gackstatter und Ingenieurbüro HBI Haerter beschlossen.

Die erste Stufe der Planungsleistung mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung für das Tunnelbauwerk und die Verkehrsanlagen und die erste Erkundungsphase zur Baugrunderkundung wurden im Dezember 2006 abgeschlossen.

In dieser Planungsphase sind Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der vorhandenen Randbedingungen und Zwangspunkte (Rosensteinpark und der Wilhelma) erarbeitet worden. Desweiteren wurden die Hauptbauphasen mit den notwendigen Bauzuständen und Verkehrsumlegungen entwickelt sowie eine überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung des Straßentunnels vorgenommen.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung konnten wichtige Zwischenergebnisse zur Lage und Gradienten des Tunnels und der Portale eingebracht werden.

B10 - Rosensteintunnel, Vergabe Planungsleistungen Los 1 und 2, zweite Stufe

Für die weitere Planung sollen nun die beiden Ingenieurgemeinschaften der Planungslose 1 und 2 mit der 2. Planungsstufe beauftragt werden.

Die 2. Planungsstufe beinhaltet die Weiterentwicklung der Vorplanung zur Entwurfplanung, bei der auch die Ergebnisse der bisherigen Abstimmungsgespräche zum Beispiel mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau als Eigentümer des Rosensteinparks, mit der Wilhelma und mit den SSB zur Haltestellen- und Gleisverlegung eingearbeitet werden sollen. Mit der zweiten Stufe werden die Grundlagen für die Erstellung eines Zuschus-

santrags gemäß GVFG und die Aufstellung einer detaillierten Kostenberechnung geschaffen.

Die Ingenieurgemeinschaft Los 1 erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 1.368.931 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 1.440.000 zur Verfügung gestellt werden.

Die Ingenieurgemeinschaft Los 2 erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 182.478 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 190.000 zur Verfügung gestellt werden.

B10/B14 Verbindung am Leuze, Vergabe Planungsleistungen

Los 1 und 2, erste Stufe

Die Planungsleistungen für die Baumaßnahme B10/B14 Verbindung am Leuze wurden ebenfalls europaweit gemäß den Vorgaben der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ausgeschrieben. Dieses VOF-Verfahren wurde mit Unterstützung der Projektsteuerungsgesellschaft Prof. Weiss und Partner durchgeführt. Zunächst wurden in Phase 1 des VOF-Verfahrens geeignete Planungsbüros ausgewählt. Die Planungsleistungen wurden eingeteilt in Los 1 : Planungsleistungen für einen Straßentunnel und konstruktive Ingenieurbauwerke (Koordination, Objektplanung, Tragwerksplanung, Vermessung, Architektur) und Los 2: Planungsleistungen für die Tunnelbetriebstechnik. Die Abgabe von Bewerbungsunterlagen endete am 20. Oktober 2006. Nach Auswertung der Unterlagen wurden anschließend in Phase 2 des VOF-Verfahrens im Dezember 2006 Auswahlgespräche mit den geeigneten Bewerbern geführt.

Für das Los 1 wurde unter 10 Bietern die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Boll und Partner, Ingenieurbüro Accerplan und Münnich und das Architekturbüro Wulf&Partner als geeignetster Bewerber ausgewählt. Alle Partner der Bietergemeinschaft besitzen große Erfahrung bei der Abwicklung großer Projekte und sind in der Lage die geforderten Leistungen fach- und termingerecht zu erbringen.

Für das Los 2 hatten sich insgesamt 2 Bieter bzw. Bietergemeinschaften beworben. Das Ingenieurbüro Gackstatter wurde als geeignetster Bewerber ausgewählt.

Die Vertragsverhandlungen mit den Bietern der beiden Lose laufen derzeit und sind weitgehend abgeschlossen. Ein Vertragsabschluss ist im Mai 2007 vorgesehen.

Die Leistungen der Planungslose 1 und 2 der B10/B14 Verbindung am Leuze sollen in zwei Stufen erbracht werden.

Die Stufe 1 beinhaltet die HOAI Leistungsphasen 1 bis 4 (Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung und Vorbereitung des Zuschussantrages).

In der Stufe 2 ist die Erbringung der HOAI Leistungsphasen 5 bis (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und von Teilen der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) geplant.

Zunächst wird nur die Stufe 1 beauftragt. Die Bieter für die Planungslose 1 und 2 werden zu gegebener Zeit mit der weiteren Planungsstufe beauftragt.

Planungslos 1

Die Bietergemeinschaft wird beauftragt, Planungsleistungen für die Objekt- und Tragwerksplanung, Vermessung, architektonische Planung, Koordination weiterer Beteiligter sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo) zu erbringen.

Innerhalb der Bietergemeinschaft werden die Planungsleistungen von folgenden Büros erbracht.

I. Koordination	Ingenieurbüro Boll und Partner
II. Objektplanung (Ingenieurbauwerke)	Ingenieurbüro Boll und Partner
III. Objektplanung (Verkehrsanlagen)	Ingenieurbüro Acerplan und Münnich
IV. Tragwerksplanung	Ingenieurbüro Boll und Partner
V. Vermessung	Ingenieurbüro Acerplan und Münnich
VI. Architektonische Planung	Architekturbüro Wulf&Partner
VII. SiGEKo	Bietergemeinschaft

Planungslos 2

Das Ingenieurbüro Gackstatter wird beauftragt, Planungsleistungen für die technische Ausrüstung (Lüftungstechnik, Sicherheitstechnik, Elektrotechnik, Beleuchtung, Sanitär sowie Koordination weiterer Beteiligter) bzw. Nachrüstung der neuen Tunnelbauwerke (3. Röhre Leuzetunnel und Kurztunnel) und bestehenden Tunnelbauwerke (Schwanen-, Leuze- und Bergertunnel) zu erbringen. Für die Leistungen der Lüftung beauftragt das Büro Gackstatter das Fachbüro HBI Haerter AG.

Die Ingenieurgemeinschaft Los 1 erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 853.306 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 900.000 zur Verfügung gestellt werden.

Die Ingenieurgemeinschaft Los 2 erhält für Ihre Leistungen ein Honorar von 314.776 (brutto). Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 335.000 zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurden für die Planungen zum Bau des B10 – Rosensteintunnels im Doppelhaushalt 2004/2005 1,4 Mio zur Verfügung gestellt. Hieraus wurden für die 1. Planungsstufe B10-Rosensteintunnel Planungsleistungen, verschiedene Gutachten und die erste Baugrunderkundungsphase finanziert.

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.05.06 (GRDrs. 113/2006) der Mittelbereitstellung für die Fortführung der Fachplanungen für den B10-Tunnel Rosenstein und die B10/B14 Verbindung Leuze in Höhe von 2,2 Mio zugestimmt.

Die Gesamtmittel für 2008 in Höhe von 2.198.000 (Verpflichtungsermächtigung 1.400.000 und weitere Planungsmittel 798.000) und weitere Planungsmittel für 2009 in Höhe von 1.350.000 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 beantragt.

Bezüglich der Bereitstellung von GVFG-Zuschussmitteln für die ab Sommer 2009 geplanten Bauarbeiten wurden mit dem Land bereits Vorgespräche geführt. Die Einreichung des Zuschussantrags ist nach Abschluss der Genehmigungsplanung für Anfang 2008 vorgesehen.